

Sitzungsvorlage Nr. 2529/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	22.03.2022	öffentlich

Anlegen einer Stützmauer auf Flst. Nr. 234 in Klaffenbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Stützmauer auf Flst. Nr. 234 in Klaffenbach, Gemarkung Rudersberg wird hergestellt, sofern die Stützmauer auf einen Abstand von 50 cm zur befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Feldweg Flst. Nr. 156/0) zurückgebaut wird.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 234 in Klaffenbach wurde eine ca. 21 m lange Stützmauer errichtet. Die Mauer wurde aus altem zum Teil bemoostem Sandstein erstellt, welcher lose auf dem Erdboden aufgelegt ist. Die Sandsteine haben eine Höhe zwischen 0,25 m bis 0,50 m. Nach Angaben des Grundstückseigentümers wurde die Mauer errichtet, um ein weiteres Abrutschen von Erde bzw. seines Grundstücks zu verhindern.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich sowie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Die Erstellung einer Stützmauer ist nach Ziffer 7 c) des Anhangs zu § 50 LBO zunächst bis zu einer Höhe von 2 m verkehrsfrei zulässig. Nach § 4 der Naturparkverordnung steht die Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung sowie die Durchführung gleichgestellter Maßnahmen unter Erlaubnisvorbehalt. Aufgrund der Lage im Naturpark ist für die Errichtung der Stützmauer daher eine Genehmigung durch die Umweltschutzbehörde erforderlich.

Ein entsprechender Antrag wurde seitens des Grundstückseigentümers gestellt. In Abstimmung mit dem Umweltschutzamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wurde die Mauer vom Grundstückseigentümer jedoch bereits errichtet. Die Gemeinde wurde nachträglich um Stellung zum Vorhaben gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung der Stützmauer nur hergestellt werden, sofern diese auf einen Abstand von 50 cm zur befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Feldweg Flst. Nr. 156/0) zurückgebaut wird.

Anlage/n:

2 Lagepläne, 2 Fotoansichten